## Anlage 5 zu SHR Information 2018

- 1. Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde 15.02.1996 (4 Seiten)
- 2. Aktenvermerk Untere Naturschutzbehörde 20.10.1994

Landratsamt Rosenheim III/3-173-3

Rosenheim, 15.02.1996

Vollzug der Naturschutzgesetze;

Antrag der Stadtwerke Rosenheim vom 18.01.1996 auf

- a) Bewilligung zum Entnehmen und Zutagefördern von Grundwasser auf der Fl.Nr. 3242 der Gemarkung und Gemeinde Vogtareuth (im Landschaftsschutzgebiet "Hofstätter-Rinssee") für die öffentliche Trink- und Brauchwasserversorgung (Brunnen Buchwald I)
- b) Festsetzung des Wasserschutzgebietes und Erlaß von Schutzanordnungen für den Brunnen I Buchwald

## Vorläufige naturschutzfachliche Stellungnahme:

Gegen die beantragte Grundwasserentnahme bestehen erhebliche naturschutzfachliche Bedenken: Der Brunnen befindet sich nur ca. 300 m von der Hofstätter-Rinssee-Furche (mit Hofstättersee, Rinssee und dem Burger Moos) entfernt. Die gesamte Furche wurde vom Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen als Schwerpunktgebiet "S1" des Naturschutzes ausgewählt. Es handelt sich um einen großen zusammenhängenden Stillwasser- und Moorkomplex mit Großseggenrieden sowie Nieder-, Übergangs- und Hochmoorbereichen. Insbesondere das Burger Moos gehört gemäß ABSP zu den wertvollsten Lebensraumkomplexen des Landkreises mit einer einmaligen Abfolge von Übergangsmoor-Stufenkomplexen, Schwingrasen mit Latschengürtel und ombrotrophem Waldkiefernfilz. Hier befinden sich mit die letzten Wuchsorte und Lebensräume vom Aussterben bedrohter Eiszeitrelikte und anderer seltener Tierund Pflanzenarten (Juncus stygius, RL 1; Großer Brachvogel RL 1; Gemeine Keiljungfer RL 1; zierliche Moosjungfer RL 1; Betula humilis RL 2; Dryopteris cristata RL 2; Gebänderte Heidelibelle RL 2, u.a.). Das Burger Moos wurde 1974 von Kaule als "national bedeutsam" eingestuft. Der derzeitige Schutzstatus als Landschaftsschutzgebiet wird auch vom ABSP als unzureichend be-zeichnet. Auch die Fortführung der Biotopkartierung des Bayer. Landesamtes für Umweltschutz bestätigt, daß das Burger Moos und der Hofstätter See in der Naturschutzgebiets-Grobsichtung des Landesamtes für Umweltschutz als schützenswert nach Art. 7 BayNatSchG (Naturschutzgebiet) eingestuft ist.

Wegen der geschilderten außerordentlichen naturschutzfachlichen Hochwertigkeit des Gebietes, kann eine Beeinträchtigung des Gebietes durch die geplante Wasserentnahme nicht riskiert werden. Nach den bereits vorliegenden Erkenntnissen bestehen, insbesondere bezogen auf nachfolgende Punkte, erhebliche Zweifel, daß die Wassersysteme der Hofstätter-Rinssee-Furche und des grundwasserleitenden unteren Würmschotters völlig unabhängig voneinander existieren, was wohl die Voraussetzung für den Ausschluß einer Gefährdung des Moores wäre:

- A 1. Gemäß dem "Schlußbericht zu den Erschließungsmaßnahmen im Buchwald und hydrogeologischen Gutachten zur Festlegung des Grundwassereinzugsgebietes für den Brunnen I im Gewinnungs-gebiet Buchwald der Stadtwerke Rosenheim" des Ingenieurbüros für Grundwasser und Umweltfragen GmbH (IGWU) kann der Anteil von Seewasser im Brunnen Buchwald bei einer Förderrate von 120 l/s aufgrund der isotopenhydrologischen Untersuchung mit ca. 20 - 30 % angegeben werden. Dies bedeutet doch, daß die Wanne der Hofstätter-Rinssee-Furche nicht vollständig nach unten abgedichtet ist und es zu Wasserübertritten aus dem Moor- und Seegebiet ins Grundwasser kommt. Bei einer Langzeitwasserförderung kann deshalb eine Absenkung des mooreigenen Wasserspiegels nach unserem Verständnis nicht ausgeschlossen werden. Eine derartige, auch nur minimale Absenkung, würde jedoch eine Veränderung der spezialisierten Tier- und Pflanzenwelt mit Verschwinden (Aussterben) der gegen Veränderungen besonders empfindlichen und bereits bayern- bzw. deutschlandweit vom Aussterben bedrohten Arten nach sich ziehen.
- A 2. Gemäß dem Profilplan der moortechnischen Aufnahme des Burger Mooses der Bayerischen Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau reicht der Moorkörper bis in eine Tiefe von 473 m über den Meeresspiegel. Die maximale Torfmächtigkeit beträgt somit fast 10 m. Gemäß Grundwassergleichenplan der Stichtagmessung vom 06.04.1995 des IGWU steht die Oberkante des Grundwassers in diesem Bereich bei ca. 470 m über dem Meeresspiegel, wobei der Grundwasserstand gemäß IGWU am Stichtag eher als niedrig zu bezeichnen ist. Aufgrund der geringen Differenz von Unterkante Moorkörper zu Oberkante Grundwasser und einer dadurch bedingten nur sehr dünnen Trennschicht bestehen ebenfalls erhebliche Zweifel, daß beide Systeme vollständig getrennt sind, die Trennschicht dicht ist und somit bei längerandauernder Förderung nicht unerheblicher Mengen an Grundwasser nicht verstärkt Moorund Seewasser nachgesaugt wird.
- A 3. Zum Absenktrichter findet sich in den Unterlagen des IGWU kein Plan mit einer Lageausdehnung. Durch die gemachte Angabe von 127,3 m bei einer Entnahme von 66 l/s und einer Absenkung von 0,6 m kann eine Vergrößerung des Absenktrichters bis in den Bereich der Hofstätter-Rinssee-Furche bei einer geplanten Entnahme von 120 l/s und einer damit verbundenen Absenkung von 0,98 m nach hiesigem Verständnis nicht ausgeschlossen werden.
- A 4. Die immer wieder angeführte "Beweissicherung" durch den durchgeführten Pumpversuch ist nach unserer Auffassung aus folgenden zwei Gründen nicht stichhaltig:

- a) Das zutagegeförderte Grundwasser wurde zwischen Entnahmestelle und Hofstätter-Rinsseefurche, in einer direkt am Rand der Seenverlandungs- und Moorzone gelegenen
  alten Kiesgrube versickert bzw. in einen dort erstellten
  Schluckbrunnen eingebracht. Durch diese Wiedereinleitung
  in dieser räumlichen Lage können gar keine Auswirkungen
  auf das See- und Moorwassersystem festgestellt werden,
  da diese durch die Wiedereinleitung direkt wieder ausgeglichen wurden.
- b) Auf der Grundlage des gebietsspezifischen Durchlässig-keitsbeiwertes von 5,0 ° 10<sup>3</sup> m/s gibt IGWU die mittlere Abstandsgeschwindigkeit mit 2,3 m/d an. Bei der gefahrenen Pumpversuchsdauer von 120,5 h könnte es unseres Erachtens grundsätzlich nicht zu einer Absenkung des Moor- bzw. Seewasserspiegels kommen, da das Grundwasser während der Versuchsdauer die bestehende Entfernung gar nicht überwinden konnte und dadurch natürlich auch kein Moor-/Seewasser zusätzlich nachgesaugt werden konnte. Somit bestehen keine Abschätzungen über die Gefahr des Absenkens des Moor-/Seewasserspiegels bei Dauerentnahme. Dieser große Unsicherheitsfaktor kann aus naturschutzfachlicher Sicht wegen der Hochwertigkeit des Gebietes nicht hingenommen werden. Da jedoch ein entsprechend lang andauernder Pumpversuch (nötig wären ca. 500 Tage) womöglich bereits zu Schädigungen führen kann, sollte hier streng abgewogen werden, ob nicht bereits durch andere Methoden eindeutige Aussagen gewonnen werden können.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist eine eindeutige Klärung obig aufgezeigter Widersprüche vor Entscheidung über die Genehmigung unumgänglich. Hierzu werden folgende Gutachten und Beweissicherungsmaßnahmen für erforderlich gehalten:

- B 1. Beauftragung eines unabhängigen Sachverständigen (Vorschlagsliste, siehe Anlage) der sich speziell mit den angeführten Punkten auseinandersetzt und objektiv die Zusammenhänge zwischen den Wassersystemen überprüft. Hierbei sind auch die Grundwasserschwankungen bedingt durch Schneeschmelze, Niederschläge etc. zu berücksichtigen. Sollten die vorliegenden Arbeiten (Gutachten der IGWU in Verbindung mit der moortechnischen Aufnahme) zur Beantwortung der Punkte nicht ausreichend sein, sind weitere Untersuchungen durchzuführen.
- B 2. Vorlage von Plänen über den erwarteten Absenktrichter.
- B 3. Umgehender Beginn der pflanzensoziologischen Beweissicherung entsprechend den Anregungen der Bayerischen Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau, sowie Installation der vorgesehenen Grundwassermeßrohre.

Kann ein Zusammenhang der beiden Wassersysteme nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden, so ist den naturschutzfachlichen Belangen wegen der außerordentlichen ökologischen Hochwertigkeit und der damit verbundenen Empfindlichkeit des Gebietes der Vorrang vor den Belangen der Stadtwerke Rosenheim einzuräumen und die Wasserentnahme zu versagen.

Zur Einbringung der gesamten Breite der naturschutzfachlichen Erkenntnisse über die Hofstätter-Rinssee-Furche, ihrer ökologischen Bedeutung und ihrer möglichen Gefährdung durch die Wasserentnahme sind nachfolgende weitere Stellen am Verfahren zu beteiligen:

- C 1. Schriftliche Beteiligung der Regierung von Oberbayern als höhere Naturschutzbehörde mit der Bitte um fachliche Ergänzung dieser Stellungnahme im Hinblick auf das geplante Naturschutzgebiet und der Bitte um Behandlung im Naturschutzbeirat.
- C 2. Stellung eines Amtshilfeantrages an das Bayerische Landesamt für Umweltschutz mit der Bitte um Stellungnahme zu den Punkten A 1 - 4 und nochmaliger Herausarbeitung der ökologischen Wertigkeit insbesondere des Burger Mooses im Hinblick, ob eine Versagung der Grundwasserentnahme wegen der Wertigkeit bei unklarem Sachverhalt bezüglich einer Beeinträchtigung geraten erscheint.

I.A.

Kortlewer V

Anlage: 1 Vorschlagsliste

III/3-173-3 Landratsamt Rosenheim Rosenheim, 20.10.1994

## I. Aktenvermerk

über Besprechung und Ortseinsicht am 19.10.1994 in Zusammenhang mit der geplanten Grundwasserförderung im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 3242 der Gemarkung und Gemeinde Prutting im Landschaftsschutzgebiet "Hofstätter-Rinssee"

Teilnehmer: Herr Scheubeck, Dipl.-Geologe der Fa. IGWU Unterzeichnerin

Anhand der vorhandenen Kartenunterlagen (Verordnungskarte im Maßstab 1: 25 000 sowie Flurkarte 1: 5 000) wurde bestätigt, daß die Grundwasserentnahmestelle im Landschaftsschutzgebiet "Hofstätter-Rinssee" liegt. Kopien der Verordnung mit Karte, sowie der Flurkarte mit eingetragener Landschaftsschutzgebietsgrenze wurden Herrn Scheubeck übergeben.

Aus naturschutzfachlicher Sicht wurde betont, daß nicht die Lage innerhalb oder außerhalb des Schutzgebietes entscheidend sei, sondern in jedem Falle eine Gefährdung für das nahe gelegene Burger Moos und die Seen ausgeschlossen sein muß. Herr Scheubeck legte dar, daß zwischen dem Wasserhaushalt der Seen einschließlich des Burger Mooses und dem zur Entnahme vorgesehenen Grundwasserstockwerk kein Zusammenhang bestünde, da letzteres 11 m tiefer liege und durch eine wasserdurchlässige Schicht von ersterem getrennt sei. Zudem wurde der Pumpversuch durch Pegelmessungen am Hofstätter See begleitet.

Bei der anschließenden gemeinsamen Ortseinsicht zur Festlegung einer Pegelmeßstelle für den Bereich des Burger Mooses, wurde Herr Scheubeck auf die hohe naturschutzfachliche Wertigkeit des Gebietes (X 8138-103, vorgeschlagenes Naturschutzgebiet) hingewiesen. Für den Fall, daß sich das Grundwasser zur dauernden Entnahme eignet, wird Herr Scheubeck ein entsprechendes Gutachten vorlegen.

I.A.

Grätzlmaier